Millermaistern aufzuerladen, bei
machung ihrer Maisterstuckh, dem
Waizen Feuerpetschiren, und selbe
Feurnidern, ohne des Raths Verwilligung
am Sambstagen, und andern Ein-
fallenden Festeglichen Feyrabenten
nit Fumalen, Auch dem Holtz-
hieter am Talfer Grieß die ainsmals
von 3: biß 5 Klaffter aufgesetzte Holtz-
wente abzuwerffen, und in Klaffern
Außzuthaillen, nit Feuerstathen,
sondern derentwegen die abstöllung
Futhun,

Überlassung der Rathsfuern zum Spital,

Zumalen schon vormalen Ain Ade-
lich: und Ersamer Rath x Fintraglich
und dem Spital Nutzlich Fuseyn erachtet,
daß dero Rathsfuern von erdeiten
Spital verricht werden, ist dato
Resolviert dieses Jar solche dahin
Fuiberlassen, derentwegen wirdt
Benedict Thurggaller Tschanderer von
seinen anlangen abgewißen,

Herrn Johann Hillepraut von
Prackh, werden auf sein mintliches